

Auftragsverarbeitervereinbarung

gemäß Art 28 ff Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO")
iVm dem Datenschutzgesetz 2018 ("DSG 2018")

abgeschlossen zwischen

VERANTWORTLICHER

(im Folgenden „Verantwortlicher“)

und

TOGETHER CCA GmbH

Lassallestraße 9b

1020 Wien

FN: 202498 t

UID: ATU 52867401

(im Folgenden „Auftragsverarbeiter“)

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Der Auftragsverarbeiter entwickelt und betreibt unterschiedliche Softwarekomponenten für den Verantwortlichen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist
 - die Datenverarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen über die TOGETHER Plattform sowie CCA, CloudEdi, CCA Online, myVersUm, proVersUm etc und den dazugehörigen Komponenten, die Plattform ist erreichbar unter der <https://www.servicebytogether.at>
 - die Datenverarbeitung im Einzelauftrag des Verantwortlichen
 - die Datenverarbeitung im Rahmen des Kundensupports durch Verwendung von Bildschirmübertragungssoftware wie z.B. Teamviewer
 - die Datenverarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen von Wartungsarbeiten, Fehlersuche innerhalb der CCA-Produktlinie
 - die Datenverarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen zur Qualitätssicherung
 - die Datenweitergabe an Komponenten von Drittanbietern, die in der TOGETHER Plattform integriert sind – dies erfolgt nur auf explizite Anforderung und Auftrag des Benutzers (z.B. Tarifrechner, Beratungswerkzeuge, sonstige elektronische Geschäftsprozesse sowie unterstützende Werkzeuge)
- 1.2. Der Verantwortliche ist Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DSGVO hinsichtlich jeglicher Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Personen beziehen Art 4 Z 1 DSGVO ("personenbezogene Daten"), die an den Auftragsverarbeiter, der als Dienstleister iSd Art 4 Z 8 DSGVO tätig ist, im Rahmen der Erbringung der oben genannten Arbeiten bzw Anwendungen überlassen werden. Der Auftragsverarbeiter hat sämtliche Handlungen zu unterlassen, die im Widerspruch zu seiner Position als Auftragsverarbeiter stehen.
- 1.3. Weitere Bedingungen der Datenverarbeitung, insbesondere der vom Verantwortlichen bestimmte Verarbeitungszweck, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen sind in Anhang 1 beschrieben.

2. Dauer der Verarbeitung

- 2.1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses und Nutzung der TOGETHER Plattform bzw. für die Dauer der Arbeiten bei Projekten bzw. Einzelaufträgen. Bei Beendigung des dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses ist TOGETHER CCA nicht weiter an die Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitervereinbarung gebunden. Im Falle neuerlicher vertraglicher Beziehungen lebt diese Auftragsverarbeitervereinbarung erneut auf, sofern eine solche nicht neuerlich abgeschlossen wurde.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters und Verantwortlichen

- 3.1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich personenbezogene Daten und Verarbeitungsprozesse ausschließlich im Rahmen der dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen zu verwenden und ausschließlich dem Verantwortlichen auf dessen schriftlichen Wunsch zurückzugeben oder nur nach dessen schriftlicher Weisung zu übermitteln, sofern keine gesetzliche Verpflichtung Abweichendes erfordert.

- 3.2. Der Verantwortliche verpflichtet sich, ausschließlich gesetzmäßige Weisungen zu erteilen und hält den Auftragsverarbeiter bei Inanspruchnahme wegen Erfüllung nicht gesetzmäßiger Weisungen vollständig schad- und klaglos. Soweit Weisungen des Verantwortlichen unklar sein sollten, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, vor deren Umsetzung eine schriftliche Klarstellung zu verlangen. Bei datenschutzrechtlichen Bedenken hat der Auftragsverarbeiter das Recht, die Weisung auszusetzen, bis der Verantwortliche seine Weisung abändert.
- 3.3. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nach dem Grundsatz der Datenminimierung gemäß Art 5 Abs 1 lit c DSGVO und daher nur soweit, als dies zur Erbringung der oben genannten Dienstleistungen erforderlich ist.
- 3.4. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 6 DSG 2018 und Art 28 Abs 3 lit b DSGVO verpflichtet hat, sofern diese nicht bereits einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 3.5. Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragsverarbeiters: Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Art 32 DSGVO ergriffen hat, um insbesondere zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.

Folgende TOMs wurden implementiert:

- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu den Einrichtungen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden;
- **Datenträgerkontrolle:** Zur Verhinderung von unbefugtem Lesen, Kopieren, Verändern oder Löschen innerhalb des Systems durch z.B.: Standard-Berechtigungsprofile, Standardprozess für Berechtigungsvergabe, von Plattformsuchangaben und –eingaben;
- **Speicherkontrolle:** Zur Verhinderung von unbefugter Speicherung sowie unbefugter Einsichtnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter, personenbezogenen Daten;
- **Benutzungskontrolle:** Zur Verhinderung der Benutzung von automatisierten Datenverarbeitungssystemen mittels Einrichtungen zur Datenübertragung (z. B. durch Fernzugriff) durch unbefugte Personen;
- **Zugriffskontrolle:** Der Zugriff der berechtigten Personen ist auf die personenbezogenen Daten zu beschränken, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen;
- **Klassifikationsschema für Daten:** Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung;
- **Übertragungskontrolle:** Bei Einrichtungen zur Datenübertragung muss überprüft und festgestellt werden können, an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können. Datenempfängern, denen

- personenbezogene Daten mittels Einrichtungen zur Datenübertragung (z. B. durch Fernzugriff) bekannt gegeben werden, müssen identifizierbar sein;
- **Transportkontrolle:** Sicherstellung der elektronischen Weitergabe und des Transportes;
 - **Eingabekontrolle:** In automatisierten Systemen muss nachträglich feststellt werden können, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind;
 - **Wiederherstellungskontrolle:** Gewährleistung der raschen Wiederherstellbarkeit der eingesetzten Systeme im Störungsfall bei der Datenspeicherung bzw. dem Betrieb der Systeme durch den Auftragsverarbeiter;
 - **Performancekontrolle:** Sicherstellung, dass je nach Schutzbedarf alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit, Belastbarkeit), auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden (Zuverlässigkeit) und gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt oder offengelegt werden können (Integrität, Vertraulichkeit).
 - **Datenschutz-Management:** einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen, Mitarbeiter werden überdies zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.
 - **Incident-Response-Management**
 - **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen**
 - **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers
- 3.6. Der Auftragsverarbeiter stellt außerdem sicher, dass der Verantwortliche die Rechte der betroffenen Personen wahren und insbesondere die Bestimmungen nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) gegenüber einer betroffenen Person innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein Antrag einer betroffenen Person zur Ausübung ihrer oben genannten Rechte an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihr betriebenen Datenanwendung hält, leitet den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und teilt dies dem Antragsteller mit.
- 3.7. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter hiermit die allgemeine schriftliche Genehmigung gemäß Art 28 Abs 2 DSGVO, dass dieser befugt ist andere Unternehmen als Subverarbeiter zur Durchführung von Verarbeitungen hinzuziehen, insbesondere aus folgenden Sparten:
- IT- und Telekommunikationsprovider
 - Versicherungsunternehmen
- 3.8. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die mit dem Subverarbeiter geschlossene Vereinbarung, DSGVO konforme Verpflichtungen überbindet.
- 3.9. Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige

Konsultation) unterstützen und dem Verantwortlichen alle verfügbaren Informationen zur Verfügung stellen, die dieser für eine Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und/oder die betroffene Person zwingend benötigt.

- 3.10. Darüber hinaus wird der Auftragsverarbeiter etwaigen Anfragen oder Aufforderungen der Datenschutzbehörde ("DSB") oder anderer zuständiger Behörden Folge leisten und die internen Verarbeitungsvorgänge entsprechend anpassen, unabhängig davon, ob solche Anfragen oder Aufforderungen direkt durch die Behörde erteilt werden oder über den Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter herangetragen werden.
- 3.11. Der Auftragsverarbeiter wird nach Beendigung dieser Vereinbarung, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, dem Verantwortlichen übergeben bzw. auf Basis dessen dokumentierter Weisung für ihn weiter entgepflichtig vor unbefugter Einsicht gesichert aufbewahren oder auftragsgemäß vernichten.
- 3.12. Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen auf Anfrage binnen angemessener Frist die erforderlichen Informationen hinsichtlich der Einhaltung der in Artikel 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen. Ein Inspektionstermin wird auf schriftlichen Wunsch (per Mail genügt) des Verantwortlichen seitens des Auftragsverarbeiters im dringenden Bedarfsfall bekannt gegeben. Inspektionen, die außerhalb der Räumlichkeiten des Auftragsverarbeiters stattfinden, sind grundsätzlich einmal pro Kalenderjahr nach der Bekanntgabe des Termins durch den Auftragsverarbeiter möglich. Der Verantwortliche ersetzt dem Auftragsverarbeiter sämtliche in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten. Alle Informationen werden mangels anderer Vereinbarung vor Ort zur Verfügung gestellt. Der Auftragsverarbeiter unterstützt hierbei den Verantwortlichen in zumutbarem Ausmaß.

4. Sonstige Bestimmungen

- 4.1. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.
- 4.2. Diese Vereinbarung unterliegt materiellem österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

Anhang 1: Beschreibung des Verarbeitungszwecks, Kategorien der betroffenen Personen und der Art der personenbezogenen Daten

Wien, am 25.11.2025

Verantwortlicher

Auftragsverarbeiter

Anhang 1

Beschreibung des Verarbeitungszwecks, Kategorien der betroffenen Personen und der Art der personenbezogenen Daten

TOGETHER CCA erbringt die folgenden Verarbeitungsleistungen:

- Abholung der OMDS-Daten von Versicherungsunternehmen (Österreichischer Maklerdatensatz) im Auftrag des Verantwortlichen
- Elektronische Verarbeitung, Auswertung, Bereitstellung und Anzeige von OMDS Bestands- und Provisionsdaten bzw. sonstiger Informationen und Dokumente diverser Versicherungsunternehmen je nach zur Verfügung stellen durch das jeweilige Versicherungsunternehmen
- Abwicklung von elektronischen Geschäftsprozessen (z.B. Übermittlung von Versicherungsanträgen und Schadeneingaben bzw. Informationen an diverse Versicherungsunternehmen)
- Automatisierte Logins in Versicherungssysteme unterschiedlicher Versicherungen
- Projektbezogene Datenverarbeitung auf Basis eines Einzelauftrages bei dem der Umfang und der Inhalt der Verarbeitungsleistungen individuell festgelegt werden (wie z.B. der Abholung und Einspielung von OMDS Daten (OLE-Dienstleistung), dem Merge und Split von CCA Datenbanken und Datenbanken anderer Softwaresysteme, sonstigen Projektarbeiten)
- Speicherung von Kundendaten in der Microsoft Azure Cloud (nur CloudEdi)
- Datentransfer zwischen unterschiedlichen TOGETHER CCA Produkten

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken des Verantwortlichen verarbeitet:

- Verwaltung des Versicherungsbestandes inklusive Provisionen
- Datenspeicherung und Abgleich dieser Daten mit den Kunden-, Versicherungs-vertrags-, Schadens- und Provisionsdaten der jeweiligen Versicherung

Die vom Verantwortlichen an TOGETHER CCA übermittelten personenbezogenen Daten betreffen folgende Kategorien betroffener Personen:

- Kunden
- Potentielle Kunden und Interessenten
- Beteiligte eines Schadens
- Mitarbeiter des Verantwortlichen
- Mitarbeiter von Versicherungen
- Gutachter und Zahlungsempfänger

Die übermittelten personenbezogenen Daten gehören zu folgenden Datenkategorien:

- Personenbezogene Detaildaten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort)
- Haushaltsdaten und familiäre Verhältnisse (Name und Adresse des Lebensgefährten, Ehepartner, Kinder)

- Daten zu Identitäts- und Reisedokumenten (Reisepassnummer, Foto, Personalausweisnummer)
- Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer)
- Daten zum Beruf (Beruf, Arbeitgeber, Arbeitsplatz)
- Lohn- und Gehaltsdaten (monatliche Gehaltszettel, Dienstvertrag)
- Steuer- und Sozialversicherungsdaten (Sozialversicherungsnummer, Sozialversicherungsträger, Steuernummer)
- Versicherungsdaten (Versicherungsnummer, Versicherungsanstalt, private Versicherungen, Polizzennummer)
- Schadensdaten (Schaden, Schadensort, Wert, personenbezogene Daten des Schädigers und beteiligter Personen)
- Provisionsdaten
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit)